

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

II-1807 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

800 IAB

7059/1-Pr 1/84

1984 -08- 03

zu 802 U

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 802/J-NR/1984

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Bergmann u.Gen. (802/J), betreffend die aufklärungsbedürftige Anfragebeantwortung (454/AB) durch den Bundesminister für Justiz im Zusammenhang mit der gegen Oberstaatsanwalt Dr. Otto F. Müller erstatteten Strafanzeige, beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 3 und 5 bis 9:

Ich verweise auf die zu den Punkten 8. bis 10. der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zahl 452/J vom 30.3.1984 gegebene richtige Darstellung der Vorgänge. Hierzu war die Oberstaatsanwaltschaft Wien mit Erlaß vom 6.2.1984 um Stellungnahme ersucht worden; diese Stellungnahme hat sie mit Bericht vom 27.2.1984 abgegeben. Die Darstellung in diesem Bericht entspricht der Stellungnahme von Sch. Dr. Hermann Fleisch und Pressesprecher Fritz Scheickl. ORF-Redakteur Ulrich Brunner ist in der Pressestunde vom 13.11.1983 bei der von ihm gegebenen Darstel-

- 2 -

lung des Zustandekommens des Fernsehinterviews mit Oberstaatsanwalt Dr. Otto F. Müller (Zusage zu diesem Interview in einem einzigen Telefongespräch) offensichtlich ein Versehen unterlaufen. Zum Zeitpunkt der Pressestunde vom 13.11.1983 war mir die Darstellung des Sachverhaltes durch Oberstaatsanwalt Dr. Otto F. Müller (Bericht der Oberstaatsanwaltschaft Wien vom 27.2.1984) nicht bekannt.

Zu 4:

Diese Ermächtigung wurde letztlich vom Leiter der Sektion Straf- und Gnadensachen des Bundesministeriums für Justiz, SCh. Dr. Hermann Fleisch, erteilt.

Zu 10:

Die gegen Oberstaatsanwalt Dr. Otto F. Müller erstattete Strafanzeige wurde von der Anklagebehörde am 3.7.1984 gemäß § 90 Abs. 1 StPO zurückgelegt.

Zu 11 und 12:

Die Staatsanwaltschaft Wien hat mit Schriftsatz vom 5.7.1984 über diese Maßnahme berichtet. Zum Wortlaut des Berichts darf auf die angeschlossene Ablichtung verwiesen werden.

2. August 1984

Beilage



Oberstaatsanwaltschaft Wien	
Eingel. am 10. JULI 1984	Uhr
	Min.
fach, mit	Bellagen
OSIA 13130184	Akt

0 St 63.435/83-19

An die

Oberstaatsanwaltschaft Wien

Betrifft: Strafsache gegen Dr. Otto F Müller und u.T.
wegen §§ 302, 310 StGB;

Bezug: OStA 12.665/84;

Berichtsverfasser: Staatsanwalt Dr. Hofer.

Am 3.7.1984 wurden die Anzeigen gemäß § 90 Absatz 1 StPO zurückgelegt, und zwar

1.)

bezüglich Dr. Otto F. Müller

a.)

wegen § 302 StGB (Verzögerung des Antrages auf Einleitung der Voruntersuchung gegen Landeshauptmann Mag. Siegfried Ludwig zur Beeinflussung der Landtagswahlen);

b.)

wegen §§ 302, 310 StGB (Verletzung des Gebots zur Amtsverschwiegenheit durch Bekanntgabe der Einleitung der Voruntersuchung gegen Landeshauptmann Mag. Siegfried Ludwig in

- 2 -

einem ORF-Interview vom 11.10.1983 zwecks Wahlbeeinflussung;

2.)

bezüglich unbekannter Täter (unbekannte Bedienstete des Bundesministeriums für Justiz) wegen §§ 302, 310 und 12 StGB,

a.)

Verzögerung des Antrages auf Einleitung der Voruntersuchung gegen Landeshauptmann Mag. Siegfried Ludwig zur Beeinflussung der Landtagswahlen,

b.)

Bestimmung des Oberstaatsanwaltes Dr. Otto F. Müller zur Verletzung des Gebots der Amtsverschwiegenheit (siehe Punkt 1.)b.)),

c.)

Mitteilung an die Medien am 11.10.1983 um 13.50 Uhr, daß die Staatsanwaltschaft Wien einen Antrag auf Einleitung der Voruntersuchung gegen Landeshauptmann Mag. Siegfried Ludwig gestellt habe,

d.)

Kenntnis der Sekretärin der Niederösterreichischen FPÖ Elisabeth Kerck von der beabsichtigten Antragstellung der Staatsanwaltschaft Wien bezüglich der Einleitung der Voruntersuchung gegen Landeshauptmann Mag. Siegfried Ludwig am 11.10.1983 mittags.

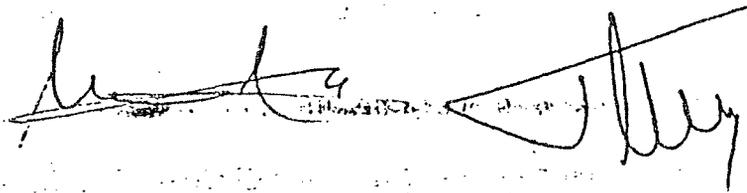
Im übrigen wurde hinsichtlich unbekannter Täter wegen

- 3 -

§ 310 StGB (Weitergabe des Inhalts einer Niederschrift der
Wirtschaftspolizei vom 7.10.1983 über die Vernehmung des
Dipl.Ing. Dr. Rauchwarter an Zeitungen) gemäß § 412 StPO
vorgegangen.

Staatsanwaltschaft Wien

am 5.7.1984

A handwritten signature in black ink, consisting of several stylized, overlapping loops and lines, positioned below the date.